

Berufsbildende Schulen · Winsener Str. 57 / 107 · 29614 Soltau

Anschrift

An alle Schüler*innen,
Erziehungsberechtigte,
Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen
Der BBS Soltau

Ansprechpartner: G. Tinnemeier
Telefon: 05191 971 0
Fax:
E-Mail: verwaltung@bbssoltau.de
Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:
Datum: 12.04.2021

Umsetzung der Rundverfügung Nr. 15/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hier finden Sie die Kurzfassung der Verfügung, in der Umsetzungsform für unsere Schule:

- Für die gesamte Schule besteht Zutrittsverbot für alle Personen, die kein negatives Testergebnis vorlegen können, dass älter als 24 Std. ist.
- Für SuS, Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen gilt dieses als erfüllt, wenn sie sich zweimal pro Woche (Azubis der M/O einmal pro Woche) einem Selbsttest unterziehen.
- Derzeit erfolgt die Beschulung in Szenario B und damit grundsätzlich in geteilten Lerngruppen.
- Bei Szenario C werden nur die Abschlussklassen wie in Szenario B unterrichtet.
- Ein Wechsel der Szenarien erfolgt durch Anordnung des Landkreises (Über- oder Unterschreiten der Inzidenz von 100).
- Schriftliche Klausuren/ Prüfungen werden immer in Präsenz durchgeführt.
- Am Tag unmittelbar vor Abitur-/ Abschlussprüfungen findet für die jeweilige Lerngruppe kein Präsenzunterricht statt.
- Im Szenario B besteht weiterhin die Möglichkeit der Befreiung von der Präsenzpflcht. Die Teilnahme am Unterricht erfolgt dann ausschließlich in Distanz. Ausgenommen davon sind schriftliche Arbeiten/ Prüfungen.
- Die grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht weiterhin im gesamten Gebäude und auch am Sitzplatz. Ausnahmen gelten insbesondere für den Sportunterricht.
- Es besteht eine Informationspflicht. Bei Vorliegen eines Verdachts auf eine Infektion muss die Schulleitung informiert werden.
- Fällt ein Test am Morgen positiv aus:
 - Ist die Schule unverzüglich zu informieren (05191-9710 oder per E-Mail über die Krankmeldung auf der Homepage verwaltung@bbssoltau.de).

- Die restliche Lerngruppe wird in diesem Fall unverzüglich einer erneuten Testung unterzogen. Diese erfolgt unter Aufsicht in der Schule.
- Lehrkräfte dokumentieren die Durchführung ihrer Testungen mit Datum eigenständig. Die Dokumentation ist auf Verlangen vorzulegen.

Alle Bestimmungen, die sich auf die Testpflicht beziehen, gelten vorbehaltlich der vorhandenen Testressourcen an der Schule.

— Stand: 12.04.2021/ GT